

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Frau Petra Zais

Datum 29. Oktober 2013
 Unser Zeichen 50.0
 Durchwahl 0371 488-5000
 Auskunft erteilt Frau Utech
 Zimmer 210, Sozialamt
 Ihr Zeichen RA-349/2013
 Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2013
 E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-349/2013
Bildungs- und Teilhabepaket – Erstattung Kosten Essen in Kitas

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage vom 8. Oktober 2013 beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Anträge zur Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer
 Mittagsverpflegung wurden seit dem Inkrafttreten des BuT jährlich in Chemnitz gestellt?**

Nach Inkrafttreten der Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 1. Januar 2011 ist noch keine einheitliche Statistik für die Anspruchsberechtigten in den verschiedenen Rechtskreisen geführt worden.

So wurde im Jahr 2011 für das SGB II die Zahl der bewilligten Mittagessenanträge erfasst (bei mehreren Anträgen im Jahr erfolgte somit die Erfassung eines Kindes auch mehrmals). Für das SGB XII, BKGG, AsylbLG wurde die Anzahl der Personen erfasst, die Leistungen für das Mittagessen erhielten (ein Kind wurde somit unabhängig von der Anzahl der Mittagessenanträge nur einmal erfasst). In der Statistik ist (noch) nicht erhoben worden, wo die Einnahme des Mittagessens stattfindet (Kita, Schule oder Hort).

Seit dem Jahr 2012 wird in allen Rechtskreisen einheitlich die Anzahl der Personen erfasst, die Leistungen für das Mittagessen erhielten. Darüber hinaus erfolgt eine Unterscheidung, ob das Mittagessen in der Kita, in der Schule oder im Hort (nur Kita-Hort, nicht Hort im Bereich der Schule) eingenommen wird.

Demzufolge sind die Zahlen des Jahres 2011 nur bedingt mit denen des Jahres 2012 vergleichbar.

Für die Stadt Chemnitz ergeben sich folgende Daten:

2011		
	SGB II	Übrige Rechtskreise (SGB XII, BKGG, AsylbLG)
	Bewilligte Anträge	Personen
Mittagsverpflegung	5.961	2.541

2012	
	Alle Rechtskreise (SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG)
	Personen
Mittagsverpflegung Kita	3.458
Mittagsverpflegung Schule	2.159
Mittagsverpflegung Hort (in Kita)	915

2. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung dieser Anträge?

Die Bearbeitung dauert durchschnittlich zwei Wochen.

3. Gibt es eine Erfassung, wie viele Kinder in den Kitas kein Essen beziehen? Wenn ja, wie viele Kinder betrifft das?

Nach Auskunft des Amtes für Jugend und Familie nehmen alle Kinder, deren in der Kita vereinbarte Betreuungszeit die Mittagszeit umfasst, am Mittagessen teil.

Eine Erfassung, welche Kinder mit BuT-Anspruchsberechtigung eine Betreuungszeit haben, in der die Mittagszeit nicht enthalten ist, gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister